



Sitzungsvorlage 018/2020 öffentlich
--

27.02.2020

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2020
Rat der Gemeinde Nordkirchen	12.03.2020

Tagesordnungspunkt

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich Ergebnis- und Finanzplanung 2021 bis 2023 und Stellenplan 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt

- a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan inklusive der Änderungsliste für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich Ergebnis- und Finanzplanung 2021 bis 2023

und
- b) den Stellenplan 2020 in der von den Ausschüssen empfohlenen Fassung.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 23.01.2020 gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat der Gemeinde zugeleitet.

Die Beratung ist wie folgt vorgesehen bzw. bereits durchgeführt.

Datum	Ausschuss	Vorlage-Nr.
27.02.2020	Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Kultur	015/2020
03.03.2020	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und ländliche Entwicklung	016/2020
05.03.2020	Ausschuss für Bauen und Planung	017/2020
10.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	018/2020

Über das Ergebnis dieser Beratungen soll in der abschließenden Sitzung des Rates der Gemeinde am 12. März 2020 informiert werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Zeit 27.01. bis einschließlich 11.03.2020 öffentlich ausgelegt. Sofern von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwände gegen den Entwurf erhoben wurden, wird der Rat der Gemeinde hierüber am 12.03.2020 in öffentlicher Sitzung zu entscheiden haben.

Eine Liste der in den Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschuss fallenden Teilbereiche ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkung:

☐	Keine	
☐	Ertrag / Einzahlung	€
☐	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Auswirkungen ergeben sich aus den Ergebnissen des Haushaltsplanes.

Anlagen

Zuständigkeit des HFA